

Darlehen zu erhalten. Wir werden aber bezügliche Schritte erst tun, wenn wir einen Plan besitzen, für dessen Ausführung wir selbst mit aller Wärme einzutreten vermögen.

Einer Angelegenheit, welche den diametralsten Gegensatz zu unsern Ansprüchen bildet, dass unsere dem gemeinen Wesen gewidmeten Bestrebungen in ausserordentlichen Fällen auch aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden dürften, müssen wir hier doch noch berühren. Die Steuerbehörden der neuen Stadt Zürich haben den Versuch gemacht, uns für Fr. 1500 Einkommen steuerpflichtig zu erklären und die Buchbinder-Werkstatt unsers Hausverwalters zur Mietwertsteuer heranzuziehen. Abgesehen davon, dass der Mietwert von Fr. 900, der in Berechnung gezogen worden ist, als viel zu hoch gegriffen bezeichnet werden muss, hat der Vorstand geglaubt, *grundsätzlich* gegen diese Besteuerungsversuche ganz energisch Berufung einlegen zu sollen. Von der Erbschaftssteuer sind wir s. Z. durch Beschluss des h. Regierungsrates, der uns den Charakter der Gemeinnützigkeit zuerkannte, befreit worden; das Vermögens- und Einkommenssteuergesetz kennt seinem *Wortlaute* nach die Steuerbefreiung von Privatgesellschaften mit gemeinnützigen Zwecken allerdings nicht, allein in der Praxis sind sie doch bis jetzt frei ausgegangen und mit Recht. Unser Staatswesen ist ja nicht bloss eine Organisation zur Handhabung des Rechts, der Polizei u. s. w., sondern es macht den Anspruch, auch den Kulturaufgaben gerecht zu werden und zu diesen gehört doch gewiss auch die Pflege der Kunst, die Erziehung des Volks zum Verständnis und zur Würdigung des Schönen. Ein Volk, das keine Kunst kennt, nennen wir ein barbarisches Volk und kümmerte sich niemand bei uns um die Kunst, so würden auch wir unter die Bötier gezählt. Was für Summen monarchische Staaten für ihre Museen aufwenden, ist bekannt. Bei uns in der Schweiz sind es bis vor kurzem fast ausschliesslich freie Vereinigungen gewesen, die aus eigenen Mitteln und mit Hilfe von Schenkungen dem Staat die Aufgabe der Kunstpflege abgenommen haben und wir haben das als Vorzug betrachtet, weil jede freie Tätigkeit, abgesehen von ihrem Erfolg, auch für den, der sie ausübt, einen bildenden und sittlich fördernden Wert hat. In Zürich hat seit mehr als 100 Jahren die Künstlergesellschaft sich der Kunstpflege angenommen; sie hat